

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 09.03.2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:26 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Allg. Vertreter der Bürgermeisterin

Herr Gert Kühling

Vorsitzender

Herr Walter Sieveke

Ratsmitglieder

Herr Evren Demirkol

ab TOP 3

Frau Manuela Deux

Herr Tobias Hermes

ab TOP 3

Herr Norbert Hinzke

Vertretung für Frau Margarete Godde
bis einschließlich TOP 10

Herr Fabio Maier

Herr Moritz Ovelgönne

Herr Andreas Pund

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Herr Thomas Schlarmann

Herr Peter Willenborg

Frau Ünzile Yilmaz

Herr Ulrich Zerhusen

Verwaltung

Herr Hermann Theder

Frau Cornelia Rothkegel

bis einschließlich TOP 4

Herr Maik Bakenhus

Abwesend:

Ratsmitglieder

Frau Margarete Godde

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 29.11.2022
3. Zuschuss zum einem Open-Air-Konzert auf dem Lohner Schützenplatz
Vorlage: WÖ/003/2023
4. Qualitative Aufwertung des Lohner Stadtfestes
Vorlage: WÖ/004/2023
5. Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten sowie weiterer medizinischer Berufe in der Stadt Lohne
Vorlage: 20/004/2023
6. Zuschussantrag der Freilichtbühne Lohne e.V.
Vorlage: 20/003/2023
7. Gewährung eines jährlichen Zuschusses an den Behindertensportverein Lohne
Vorlage: 20/002/2023
8. Neubau einer Urnenwand auf dem Kath. Friedhof - Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud auf einen Investitionszuschuss
Vorlage: 20/048/2022
9. Anpassung der Eintrittspreise für das Waldbad Lohne
Vorlage: 20/005/2023
10. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für den Betrieb von Spielgeräten (Spielgerätsteuer)
Vorlage: 22/001/2023
11. Änderung der Vergabekriterien für städtische Wohnbaugrundstücke
Vorlage: 23/007/2023
12. Kaufpreisfestlegung für Wohnbaugrundstücke im Baugebiet "Nördlich Voßberg"
Vorlage: 23/005/2023
13. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte die Anwesenden.

Ein Ausschussmitglied beantragte die Absetzung der Tagesordnungspunkte 13 und 14. Auch verwaltungsseitig wurde mitgeteilt, dass der Antragsteller sich gemeldet habe und eine Behandlung der Anträge in der nächsten Sitzung des Rates am 22.03.2023 wünsche. Dort werde entschieden, wie weiter verfahren werden soll.

Der Ausschussvorsitzende ließ darüber wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 13 und 14 werden von der Tagesordnung genommen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 29.11.2022

mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 8 , Enthaltungen: 4

**3. Zuschuss zum einem Open-Air-Konzert auf dem Lohner Schützenplatz
Vorlage: WÖ/003/2023****Sachverhalt:**

Carl Bünker, Geschäftsführer der regioTV GmbH, plant ein Konzert mit fünf national bekannten Acts auf dem Lohner Schützenplatz. Als Termin fasst er den 25. Mai 2024 (Samstag) ins Auge.

Er erwartet bei dem Konzert zwischen 2500 und 6000 Besucher. Zielgruppe sei Publikum aus der Region (Sendegebiet von regioTV) über 40 Jahre. Bei einem Erfolg plant Carl Bünker im Folgejahr eine Wiederholung bzw. Neuauflage. Carl Bünker bittet um eine einmalige Unterstützung durch die Stadt Lohne in Form von Hilfe bei der Logistik und um ein Sponsoring in Höhe von maximal 100.000 Euro.

Beratungsverlauf:

Der Ausschussvorsitzende nahm Bezug auf die bereits erfolgte Beratung dieser Angelegenheit am 21.02.2023 im Ausschuss für Schule, Digitalisierung, Kultur und Sport. Der Antrag auf eine Kostenbeteiligung in Form eines Zuschusses in Höhe von 100.000 € wurde dort abgelehnt. Der Ausschussvorsitzende schlug vor, dem Antragsteller Carl Bünker hier das Wort zu erteilen, um diesem die Gelegenheit zu geben, den Antrag noch einmal vorzustellen, und ließ hierüber abstimmen. Der Ausschuss stimmte der Worterteilung einstimmig mit 12 Ja-Stimmen zu.

Herr Bünker stellte sich und seine Firma sowie die Idee des Open-Air-Konzertes in Lohne vor. Dabei verwies er auf seine 30-jährige Berufserfahrung und hob hervor, dass eine solche Veranstaltung in Lohne fehle. Von dem Gesamtbudget von 270.000 € wird die Hälfte für Ga-

gen der Künstler benötigt, die andere Hälfte komme den Unternehmen vor allem aus Lohne für Technik, Bühne, Catering und Security zugute.

Anschließend folgten Wortbeiträge der Ausschussmitglieder. Ein Ausschussmitglied merkte kritisch an, dass ein Zuschuss in Höhe von 100.000 € eine Kostenbeteiligung von fast 50 % bedeute und sprach sich für einen Zuschuss in Höhe von 10.000 bis 15.000 € aus. Gleichwohl müsse auch der Veranstaltungsort ein solches Konzert zulassen.

Ein weiteres Ausschussmitglied sah die Planung und das Event als gut an, jedoch wurde das finanzielle Wagnis kritisch gesehen. Auch wenn Kultur viel Geld koste, so müsse der Antragsteller hier nachbessern. Es folgte ein Antrag, der eine Umformulierung des Beschlusses vorsah, damit der Antrag noch bis zur Ratssitzung am 22. März nachgebessert werden könne. Der Antrag und auch der mögliche zeitliche Ablauf wurde im Ausschuss diskutiert und führte zu einer erneuten Befragung des Antragstellers.

Der Antragsteller führte aus, dass die eingeplanten Künstler eine verbindliche Buchung spätestens am 22./23.3. benötigen. Das Konzert sei auf Qualität ausgerichtet und bisher wurden noch keine weiteren Sponsoren oder Förderer angesprochen. Lt. Antragsteller würde eine kleinere Veranstaltung auch geringere Kosten bedeuten, insgesamt möchte er aber an dem bisherigen Konzept festhalten und wies nochmals auf die mögliche, bis zu 85%ige Rückführung der Eintrittsgelder an die Stadt Lohne hin.

Hierzu gab es im Ausschuss nochmals kritische Anmerkungen dahingehend, eine Übernahme eines unternehmerischen Risikos in der beantragten Höhe durch die Stadt abzulehnen. Gleichwohl bestand im Ausschuss Einigkeit darüber, den Antrag nicht generell abzulehnen, sondern das geplante Event mit einem Zuschuss in Höhe von 15.000 € zu fördern. Der zuvor gestellte Antrag eines Ausschussmitgliedes wurde zurückgezogen. Der Ausschussvorsitzende formulierte eine Beschlussempfehlung und stellte diese zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung:

Dem Veranstalter Carl Bünker wird auf Grundlage seines Antrages vom 07.02.2023 für die Durchführung des 1. LOA Festival (Lohner Open Air) ein Zuschuss in Höhe von 15.000 € gewährt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

4. Qualitative Aufwertung des Lohner Stadtfestes Vorlage: WÖ/004/2023

Sachverhalt:

Nach einem Corona-bedingt abgesagten Stadtfest in 2020 und einem erheblich reduzierten Programm in 2021 konnte am zweiten September-Wochenende 2022 erstmals wieder ein Stadtfest ohne Einschränkungen stattfinden. Aufgrund einer Förderung aus dem niedersächsischen Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ in Höhe von 41.400 Euro (zzgl. 10%-igem Eigenanteil in Höhe von 4.600 Euro) konnte das Stadtmarketing das Stadtfest-Programm um das Straßentheater-Festival „Till the Sky“ erweitern. Ziel war es, mit diesem Rahmenprogramm das Stadtfest auf volle zwei Tage auszuweiten, Bürgerinnen und Bürger in ihre Innenstadt zurückzuholen und so Wochenmarkt, Handel und Gastronomie zu beleben.

Im Rahmen der Evaluation nach der Veranstaltung wurde in mehreren Sitzungen mit dem Stadtfestbeirat (zusammengesetzt aus Stadtmarketing, HGV „Wir Lohner“, Wirte-Vereinigung und musikalische Beratung) folgendes festgehalten:

- Das Straßentheater-Festival war qualitativ herausragend, die Resonanz auf das Programm von Gästen, Veranstaltern, Wirten, Kaufmannschaft durchweg positiv. Die Zusammenarbeit mit der künstlerischen Leitung von „Paulsen & Consorten“ verlief reibungslos und sehr professionell. Mit dem Straßentheater kann eine große Innenstadtfläche an zwei Tagen attraktiv für die gesamte Bevölkerung (Zielgruppe von jung bis alt) bespielt werden. Gewünscht wird daher von Seiten des Stadtfestbeirates, dass ein Straßentheater-Festival dieser Qualität dauerhaft etabliert wird und sich das Stadtfest damit ein Alleinstellungsmerkmal in der Region erarbeitet.
- Die Bewerbung des Programms muss bei einer Neuauflage verbessert werden. Dies betrifft vor allem die späte Auslage des Programmflyers erst am Veranstaltungstag. Grund hierfür war, dass eine politische Entscheidung über den Förderantrag und damit die Buchung des Straßentheaters erst Anfang Juli 2022 stattfinden konnte.
- Der Samstagvormittag soll zukünftig nicht in das Stadtfest-Programm einbezogen werden. Die Resonanz war sehr gering. Rückmeldungen aus der Händlerschaft, beteiligten Vereinen wie Kundschaft zeigten, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt den Samstagmorgen für Erledigungen, Gartenarbeit und andere Tätigkeiten nutzen und daher ein Programmangebot am Samstagmorgen nicht angenommen wird.
- Das Stadtfest soll künftig am Samstagmittag starten. Voraussetzung ist ein ansprechendes Rahmenprogramm. Die Kaufmannschaft hat für diesen Fall erweiterte Öffnungszeiten bis in den Abend zugesagt.
Das Stadtfest 2022 hat gezeigt, dass zum Nachmittag mehr Bürgerinnen und Bürger in die Innenstadt kamen. Der Stadtfestbeirat sieht hier aber noch erhebliches Potenzial bei der Besucherfrequenz. Hierfür ist nicht nur eine frühzeitige Werbung, sondern auch ein sehr attraktives Rahmenprogramm erforderlich. Das hochprofessionelle Straßentheater-Festival erfüllt diesen Anspruch und bietet die Chance, überregionale Aufmerksamkeit zu erzielen. Begleitet werden soll es wie 2022 durch eine ausgeweitete Straße der Vereine, die sich über zwei Tage erstrecken soll.
- Der Samstagabend war schlecht besucht. Er hat über die vergangenen Jahre an Anziehungskraft verloren. In 2022 kamen noch das geänderte Besucherverhalten durch Corona (Menschen gehen zu weniger Veranstaltungen, wählen diese kritischer und gezielter aus, entscheiden sich oft spontan), aber auch verschiedene starke Konkurrenzveranstaltungen wie das Heimspiel BWL 1. Herren Fußball oder eine Schützen-Jubiläums-Kompanie-Versammlung hinzu.
Außerdem erfolgten zahlreiche kurzfristige Band-Absagen bei der Local Heroes-Bühne aufgrund von Erkrankungen und damit einhergehend nicht mehr aufeinander abgestimmte Musikkonzepte an den beiden Bühnen. Ziel muss es sein, das Stadtfest am Samstagabend gemeinsam mit den Wirten wieder zur Nummer-1-Veranstaltung für die Lohnerinnen und Lohner zu machen.
Der Stadtfestbeirat möchte mit einem geänderten Bühnenprogramm reagieren: Künftig soll auf der Bühne vor dem Alten Rathaus zusätzlich zu den Local Heroes (3 Bands von 19-22 Uhr) auch eine Kooperation mit den Stadstreichern erfolgen. Sie würden von 22 bis 1 Uhr DJ-Musik machen und damit eine weitere Zielgruppe ansprechen. Auf dem Marktplatz vor dem Haus Uptmoor soll für den Samstagabend eine mobile Bühne aufgebaut werden. Als Musikprogramm angedacht ist von 19 bis 1 Uhr eine lokale Top-40-Band, evtl. plus halbstündigem namhaften Act. Am Sonntag wird der Platz für die Außenbestuhlung des Restaurants Adriatik, Straßentheater-Festival bzw. andere Programmpunkte benötigt.
- Der Sonntag war wie gewohnt sehr stark frequentiert. Das Programm soll in ähnlicher Form fortgeführt werden.

Für eine erneute Verpflichtung des Straßentheater-Festivals stehen in 2023 keine Fördermittel zur Verfügung. Kosten können eventuell etwas verringert werden beim Druck des Programm-Flyers und bei Reduzierung um ein bis zwei Spielflächen. Da die Entwicklung von allgemeinen Kostensteigerungen jedoch nicht abzusehen ist, müsste dennoch mit Gesamtkosten für das zweitägige Programm von 45.000 Euro kalkuliert werden. In diesem Betrag sind alle Kosten für Künstlergagen, Verpflichtung der Künstler inkl. Vertragserstellung und Abrechnungen, Aufwendungen für Hotel und Reisen, Abgaben an die Künstlersozialkasse, Personal für Logistik und Umsetzung der Veranstaltung vor Ort, Bauzaunplanen und Programm-Aufsteller enthalten.

Den Kosten für das Straßentheater-Programm stehen Kosteneinsparungen für bisherige verschiedene Einzelbuchungen nur für den Stadtfest-Sonntag in Höhe von ca. 17.500 Euro (Kinderprogramm, Walking Acts, Straßenmusiken, Gondel-Kran und erforderliche Technik) entgegen. In dieser Summe sind auch Einsparungen bei den Zelten der Straße der Vereine enthalten: Durch deren Ausweitung im vergangenen Jahr auf zwei Tage werden insgesamt weniger Zelte benötigt, die aber besser ausgenutzt werden, nämlich Samstag und Sonntag.

Eine Umgestaltung des Stadtfest-Programms wie vorab beschrieben erfordert eine Erhöhung des Kostenträgers 5730301 (Stadtfest / Weihnachts-Aktionen) von derzeit 120.000 Euro auf 150.000 Euro. In dieser Erhöhung eingeplant sind bereits allgemeine Kostensteigerungen für sämtliche Stadtfest-Ausgaben.

Beratungsverlauf:

Die städtische Mitarbeiterin Cornelia Rothkegel erläuterte den Sachverhalt. Mehrere Ausschussmitglieder äußerten sich dahingehend, dass die geplante Budgeterhöhung um 30.000 € für das Stadtfest auch den Lohner Vereinen zu Gute kommen solle, so wie es bereits am 21.02.2023 im Ausschuss für Schule, Digitalisierung, Kultur und Sport angeregt wurde.

Verwaltungsseitig wurde dargelegt, dass die Vereine beim Stadtfest eine ausreichende Unterstützung bekommen und das genannte Gesamtbudget in Höhe von 150.000 € auch die Weihnachts-Aktionen umfasse. Bzgl. der benötigten 30.000 € wurde ausgeführt, dass im vergangenen Jahr über ein öffentliches Förderprogramm 40.000 € eingeworben werden konnten, womit das hochwertige Straßentheaterfestival finanziert wurde. Für 2023 stünden diese Mittel nicht wieder zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerungen könne dennoch mit den beantragten 30.000 € erneut ein hochkarätiges Straßentheater sowie zusätzlich ein Bühnenprogramm mit „Local Heroes“ organisiert werden.

Eine Tabelle mit der Aufschlüsselung des Gesamtbudgets wird den Ratsmitgliedern mit dem Protokoll - nicht öffentlich – zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Lohner Stadtfest soll mit einem hochkarätigen Straßentheater-Festival langfristig professionell ergänzt werden, damit eine große Innenstadtfläche an zwei Tagen attraktiv bespielt werden kann und sich Handel, Vereine, Gastronomie und Stadt mit diesem Veranstaltungs-Wochenende in der Region und darüber hinaus einen Namen machen. Außerdem soll das Bühnen-Programm der „Local Heroes“ ggf. mit Kooperationen am Samstagabend möglichst auch junge Menschen ansprechen.

Die entsprechenden Mittel für die Budgeterhöhung sind bereitzustellen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 1

5. Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten sowie weiterer medizinischer Berufe in der Stadt Lohne **Vorlage: 20/004/2023**

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung vom 14.12.2022 die Verwaltung beauftragt, vor dem Hintergrund einer zunehmend schwieriger werdenden medizinischen Versorgung ein Programm zur finanziellen Förderung der Ansiedlung für Ärztinnen und Ärzte sowie ggfls. weitere medizinische Berufe in der Stadt Lohne auszuarbeiten.

Mit der anliegenden Richtlinie soll dieses Ziel umgesetzt und die Stadt Lohne als Standort für die medizinische Versorgung gestärkt werden. Sie soll im gesamten Lohner Stadtgebiet einen finanziellen Anreiz und eine Unterstützung zur Neuansiedlung, zur Übernahme einer vorhandenen Arztpraxis bzw. zur Einrichtung einer Zweigpraxis bieten. Neben der Förderung von Ärzteansiedlungen wird auch vorgeschlagen, die Ansiedlung weiterer medizinischer Professionen zu unterstützen. Dadurch sollen auf finanzieller Ebene günstigere Rahmenbedingungen für einen zukunftsfähigen und modernen „Gesundheitsstandort Lohne“ geschaffen werden, auch im Hinblick auf die künftige Entwicklung und Folgenutzung im Umfeld des Krankenhausstandorts.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder erläuterte die Vorlage und ergänzte, dass die zunächst für die Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzte ausgerichtete Richtlinie für weitere medizinische Berufe erweitert wurde. Er teilte auf Nachfrage mit, dass, je nach Einrichtungsaufwand für die Praxis, dies auch bei der Förderung berücksichtigt werde. Eine weitere Nachfrage bezog sich auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Laut Verwaltung gibt es hierzu noch keine Festlegung.

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Lohne fördert aufgrund der „Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung medizinischer Berufe in der Stadt Lohne“ finanziell die Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten im Stadtgebiet Lohne.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

6. Zuschussantrag der Freilichtbühne Lohne e.V. **Vorlage: 20/003/2023**

Sachverhalt:

Die Freilichtbühne Lohne e.V. beantragt für drei vor Beginn bzw. in der Saison 2023 geplante Maßnahmen einen Zuschuss seitens der Stadt Lohne:

- Reparatur des Reetdachs am Eingang durch einen auswärtigen Fachbetrieb (erwartete Kosten 16.065,00 €)
- Pflasterung des neuen Fahrredeingangs [Fahrräder der Besucher sollen demnächst während der Aufführung bewacht werden] (erwartete Kosten 17.000,00 €)
- Anmietung einer LED-Wand für die Aufführung des diesjährigen Abendstücks „Das perfekte Geheimnis“, die für die Einblendung der SMS-Nachrichten, die das Stück tragen, zwingend notwendig sei (erwartete Kosten: 7.746,90 €)

Insgesamt wird für diese Maßnahmen mit Kosten in Höhe von 40.811,90 Euro gerechnet. Einzelheiten gehen aus dem Antragsschreiben des Vereins vom 27.02.2023 hervor. Der Verein hat keine Möglichkeit zum Vorsteuerabzug.

Die Freilichtbühne Lohne e.V. bittet um einen Sonderzuschuss seitens der Stadt Lohne und beantragt konkret eine Förderung in Höhe von 50 % der erwarteten Kosten.

Verwaltungsseitig wird eine Kostenbeteiligung an den baulichen Maßnahmen in Höhe von 50 % vorgeschlagen. Die Stadt Lohne ist Erbbaurechtsinhaberin der Spielstätte bzw. Pächterin des Eingangsbereichs.

Die Anmietung der LED-Wand als laufender Aufwand sollte sich weitgehend durch Werbeeinblendungen / Sponsoring tragen und im Übrigen vom Verein selbst getragen werden können.

Beratungsverlauf:

Nachdem Stadtkämmerer Theder den Antrag vorgestellt hatte, ergänzte Bürgermeisterin Dr. Voet, dass der Verein zwischenzeitlich mitgeteilt habe, dass die benötigte LED-Wand über ein Sponsoring finanziert werde.

Beschlussvorschlag:

Die Freilichtbühne Lohne e.V. erhält für die Reparatur des Reetdachs am Eingang und die Pflasterung des neuen Fahrredeingangs einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten, maximal 16.533 €, soweit diese Ausgaben nachgewiesen werden.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

Ausschussmitglied Zerhusen hatte vorübergehend den Sitzungsraum verlassen und an der Abstimmung nicht teilgenommen.

7. Gewährung eines jährlichen Zuschusses an den Behindertensportverein Lohne Vorlage: 20/002/2023

Sachverhalt:

Seit 2019 hat die Stadt Lohne dem Behindertensportverein Lohne (BSV) befristet einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 7.000 € gewährt (vorher 3.500 €). Mit Schreiben vom 07.02.2023 beantragt der BSV eine Weitergewährung des erhöhten Zuschusses in Höhe von mindestens 7.000 € jährlich.

In seinem Antragsschreiben weist der Verein auf die gestiegenen Kosten hin, die u.a. durch den Einsatz eines Vereinsbusses entstehen, der für die Beförderung der Sportler/innen mit Behinderung genutzt wird. Da für die vielfältigen Angebote, für die Betreuung in den Sportstunden sowie die Begleitung und Unterstützung vermehrt Übungsleiter und Helfer benötigt werden, kommt es auch hier laut Angaben des Vereins zu Mehrausgaben.

Der Verein bietet neben den seit Jahren offerierten Sportstunden in der Kreissporthalle z. B. durch das Angebot von Gymnastikstunden in Kroge, durch den Schwimmunterricht für Kin-

der, Jugendliche und Erwachsene, Fortbildungen und die Durchführung eines „Erste Hilfe-Kurses“ zusätzliche Leistungen an, die sich auch in den Ausgaben niederschlagen.

Beratungsverlauf:

Der Ausschussvorsitzende begrüßte die Vereinsvertreter im Zuhörerbereich. Im Ausschuss bestand kein Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Behindertensportverein Lohne erhält für die Jahre 2023 bis einschließlich 2025 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 7.000 €.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

8. Neubau einer Urnenwand auf dem Kath. Friedhof - Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud auf einen Investitionszuschuss Vorlage: 20/048/2022

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.11.2022 beantragte die Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud eine 50%ige Kostenübernahme für den Neubau einer Urnenwand auf dem Friedhof an der Marienstraße in Lohne.

Die Bestattungskultur in Deutschland und auch in Lohne hat sich in den letzten Jahrzehnten drastisch verändert. Urnenbestattungen haben inzwischen laut der Antragstellerin einen Anteil von 50 % an allen Bestattungen, mit steigendem Anteil. Hintergrund ist u.a. die Frage der langfristigen Pflege von Grabstätten oder die persönliche Einstellung zu Einäscherungen.

Der Kirchenausschuss der Kirchengemeinde strebt daher an, in einem entsprechenden Rahmen entsprechend dem Bedarf größere Möglichkeiten für Urnenbegräbnisse zu schaffen und den Flächenbedarf für Bestattungen zu minimieren. Einzelheiten gehen aus dem Antragsschreiben der Kirchengemeinde und den beigefügten Unterlagen hervor. Für das vorgesehene Konzept, das im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen im Januar 2022 vorgestellt wurde, geht der von der Kirchengemeinde beauftragte Planer Hyco Verhaagen von Kosten von ca. 173.000 € aus. Mit der Maßnahme werden ca. 360 Urnen bestattet werden können.

Friedhöfe gehören zum kommunalen Aufgabenbereich. Investitionen der kirchlichen Friedhofsträger werden daher von der Stadt Lohne seit vielen Jahren aus öffentlichem Interesse mit einem Fördersatz von 50% bezuschusst. Im laufenden Ergebnis erhalten die katholische und die evangelische Kirche keinen Zuschuss, da sich die Friedhöfe als kostenrechnende Einrichtung selbst tragen.

In der Regel gewährt die Stadt Lohne diese anteiligen Zuschüsse mit einer Deckelung auf Basis der in den Antragsunterlagen genannten Kostenermittlungen. Kostenerhöhungen gehen dann zu Lasten der Bauherrin.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder begrüßte den Verwaltungsleiter der Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud Rainer Meyer im Zuhörerbereich und stellte Visualisierungen der Urnenwand im Ausschuss vor. Es bestand kein Beratungsbedarf.

Beschlussempfehlung:

Der Katholischen Kirchengemeinde St. Gertrud wird für die Herstellung einer Urnenwand auf dem Friedhof an der Marienstraße ein Zuschuss von 50% gewährt, jedoch maximal ein Zuschuss in Höhe von 86.500 €. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt 2023 bereitzustellen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

9. Anpassung der Eintrittspreise für das Waldbad Lohne **Vorlage: 20/005/2023**

Sachverhalt:

Das Waldbad Lohne ist ein Aushängeschild Lohnes in der Region. In der Freibadsaison 2022 nutzten laut der geführten Besucherstatistik ca. 80.000 Besucher dieses qualitativ hochwertige Freibad.

Die Entgeltordnung des Bades hat seit der letzten Anpassung der Eintrittspreise im Jahr 2017 folgende Form:

	<u>Einzel-Eintritt</u>	<u>10er-Karte</u>	<u>25er-Karte</u>	<u>Saisonkarte</u>
<i>Erwachsene ab 18 Jahre</i>	3,00 €	25,00 €	50,00 €	80,00 €
<i>Ermäßigte*</i>	1,50 €	10,00 €	22,50 €	40,00 €

* Die Ermäßigung gilt für

- Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren
- Schüler/-innen, Auszubildende oder Student/-innen im Alter von 18 bis 23 Jahren mit Nachweis
- Wehr- und Ersatzdienstleistende mit gültigem Ausweis sowie Bundesfreiwilligendienstleistende
- Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens GdB 50 mit gültigem Ausweis
- Empfänger/-innen folgender Leistungen mit gültigem Nachweis (nur für Saisonkarten)
 - Sozialhilfe nach dem SGB XII
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII,
 - Leistungen nach dem AsylbLG
 - Arbeitslosengeld II nach dem SGB II

Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren haben in Begleitung eines Erwachsenen freien Eintritt.

Im Rahmen des Schulunterrichts wird für Schulklassen Lohner Schulen kein Eintritt erhoben.

Wenn aus einer Familie mit mindestens drei Kindern oder Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren für diese zwei Saisonkarten gelöst werden, wird auf Antrag für jedes weitere Kind der Familie aus dieser Altersgruppe eine 10er-Karte umsonst abgegeben.

Saisonkarten sind personengebunden und nicht auf andere Personen übertragbar. Nach einer Benutzung gilt eine Sperre von mindestens sechs Stunden. Mit Ablauf der Badesaison verlieren sie ihre Gültigkeit.

Andere Mehrfachkarten sind grundsätzlich übertragbar, wobei bei Ermäßigungen die persönlichen Gründe vorliegen müssen.

In den nächsten 3-4 Jahren ist zur Steigerung der Attraktivität eine umfassende Sanierung der Becken (Einbau von Edelstahlbecken, Barrierefreiheit) geplant. Außerdem soll die bisherige Beheizung (Gasheizung im Zusammenwirken mit der seit Ende der 1990er Jahre betriebenen Solarabsorberanlage) durch eine PV-betriebene Luft-Wärmepumpe ersetzt werden. Für die im Raum stehenden Investitionen von ca. 4,5 Mio. € hat der Bund im Dezember 2022 eine Förderung von bis zu 2,025 Mio. € in Aussicht gestellt.

Die Gesamtaufwendungen der Stadt Lohne für das Waldbad Lohne beliefen sich im Jahr 2021 auf 642 Tsd. €. Für 2022 sind nach dem vorläufigen Ergebnis Aufwendungen von 668 Tsd. € entstanden.

Personalaufwand	279.762 €	294.579 €
Sachaufwand + Bewirtungskosten	276.588 €	287.494 €
Abschreibungen	85.965 €	85.965 €
SUMME:	642.315 €	668.038 €

Die Einnahmen aus Eintritten erreichten in 2021 67.437 € und im extrem heißen Sommer 2022 105.284 €. Somit betrug der Zuschuss der Stadt Lohne aus allgemeinen Steuermitteln 575 bzw. 563 Tsd. € und der Kostendeckungsgrad des Waldbades Lohne aus Eintrittsgeldern im Jahr 2021 ca. 10,5 % bzw. in 2022 ca. 15,8 %.

Der Sommer 2022 stellte mit seinen sehr hohen Besucherzahlen und nach zwei Jahren mit starken Corona-Einschränkungen eine Ausnahmesituation dar. Andererseits bewirken die zugrundeliegenden Besucherzahlen auch höhere Aufwendungen. Ohne eine Entgelterhöhung führen die vergleichsweise geringen Einnahmen zu einer dauerhaft hohen Belastung des Gesamthaushalts und des allgemeinen Steuerzahlers.

Aufgrund von Kostensteigerungen der letzten sechs Jahre (vor allem bei den Kostenblöcken Personalkosten und Energie, aber auch durch in größerem Umfang als früher notwendig gewordene Leistungen von Sicherheitsdiensten) und des sehr niedrigen Kostendeckungsgrads sollte nach Ansicht der Verwaltung der Eintrittspreis ab der Saison 2023 wie folgt angepasst werden:

	<u>Einzel-Eintritt</u>	<u>10er-Karte</u>	<u>25er-Karte</u>	<u>Saisonkarte</u>
Erwachsene ab 18 Jahre	3,50 €	30,00 €	60,00 €	100,00 €
Ermäßigte	2,00 €	15,00 €	30,00 €	50,00 €

Bei Vorlage eines Rabatzz-Ausweises wird die Saisonkarte für Berechtigte (Lohner Kinder und Jugendliche von 6 – 15 Jahren) zukünftig für 25,- € verkauft, bisher betrug der Verkaufspreis 20,- €. Diese Zusatz-Vergünstigung war bisher nicht in der Entgeltordnung ausdrücklich aufgeführt.

Da das Waldbad ein Betrieb gewerblicher Art ist, ist von den Eintrittsgeldern auch noch der Umsatzsteueranteil von derzeit 7 % abzuführen.

Der Abgabepreis der personengebundenen Saisonkarte sollte von 80,- auf 100,- € erhöht werden. Sie ermöglicht dem Inhaber einen Besuch an ca. 120 Tagen der Freibadsaison, wo-

bei wegen der zwischen zwei Benutzungen geltenden Wiederverwendungssperre von sechs Stunden auch eine Benutzung für zwei Eintritte pro Tag möglich ist. Grundsätzlich wird weiterhin aber eine Saisonkarte für die gesamte Freibadsaison angeboten.

Die Verkaufs-/Nutzungszahlen 2022 beliefen sich auf:

Kartenart	Verkäufe 2022	Nutzungen 2022
Saisonkarten Erwachsene	154	7.436
Rabatzz-Saisonkarten für 6-15 Jahre alte Lohner	236	2.669
ermäßigte Saisonkarten Jugendliche (außer Rabatzz)	6	62
sonstige ermäßigte Saisonkarten (Feuerwehr, Schutzengel)	46	1.452
25er-Karten Erwachsene	114	2.645
25er-Karten Ermäßigte	114	2.655
10er-Karten Erwachsene	263	2.300
10er-Karten Ermäßigte	754	6.959
Einzelkarten Erwachsene	12.601	12.601
Einzelkarten Ermäßigte	14.106	14.106
Hansefit / qualitrain	2.374	2.374
Schüler / Schülerinnen im Unterricht (umsonst)		1.400
Kinder 0-5 Jahre (umsonst)		15.559

Eine Auswertung der Nutzungszahlen ergibt:

- Erwachsene nutzten ihre Saisonkarte 2022 im Durchschnitt 48mal, RABATZZ-Kinder/Jugendliche aber im Schnitt nur 11mal. Die beiden Gruppen agieren somit völlig unterschiedlich. Ein vergleichbares Ergebnis war auch 2016 zu verzeichnen gewesen.
- Der faktische Durchschnittspreis 2022 eines Einzeleintritts einer 20 € teuren Rabatzz-Saisonkarte lag dadurch für Kinder/Jugendliche bei 1,77 €. Bei der Nutzung von 10er-Karten hätte der Durchschnittspreis bei nur 1,00 € gelegen, d.h. für die meisten Kinder rentiert sich die Rabatzz-Karte nicht!
- Die erwachsenen Saisonkartenbesitzer haben 2022 im Durchschnitt je Besuch nur 1,66 € brutto gezahlt, also noch weniger als ein Rabatzz-Kind im Durchschnitt.

Weitere Ausführungen:

Die Einführung spezieller Frühschwimm- oder Familientarife wird nicht vorgeschlagen, da sie mit zusätzlichem Kontroll- und Personalaufwand an der Kasse bzw. am Eingang/Ausgang verbunden ist. Auch eine spezielle Sommerferien-Karte wird nicht für sinnvoll gehalten, da die Kinder und Jugendlichen vor allem dann schwimmen gehen möchten, wenn heiße Temperaturen sind, was nicht zwingend mit den Schulferien einhergeht.

Die Altersgrenze, bis zu der Kindern freier Eintritt gewährt wird, liegt bei sechs Jahren. Die Altersangabe erfolgt durch die Eltern - die Zahl der dadurch umsonst schwimmenden Kinder erscheint insgesamt gesehen relativ hoch. Möglich wäre eine objektiv messbare Orientierung an einer Körpergröße, z.B. 110 cm, was der durchschnittlichen Größe eines 5jährigen Kindes entspricht.

In der Zusatzvergünstigung „Wenn aus einer Familie mit mindestens drei Kindern oder Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren für diese zwei Saisonkarten gelöst werden, wird auf Antrag für jedes weitere Kind der Familie aus dieser Altersgruppe eine 10er-Karte umsonst abgegeben.“ wird die obere Altersgrenze im Sinne der Vereinheitlichung der Tarife auf „bis 17 Jahre“ angepasst.

Im Rahmen des Schulunterrichts werden für das Schwimmen derzeit keine Eintrittsgelder erhoben. Dies gilt auch für Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Vechta, wobei die Zahl dieser Nutzungen 2022 mit 209 Eintritten sehr überschaubar war. Eine Änderung würde nur unwesentliche Mehreinnahmen mit sich bringen.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder erläuterte die Vorlage und teilte auf Nachfrage mit, dass die Preise im Durchschnitt um 50 Cent pro Einzel-Eintritt angehoben werden sollen. Zum Vorschlag, den Einzeleintritt für Erwachsene auf 4 € zu erhöhen, erklärte Bürgermeisterin Dr. Voet, dass Lohne im Vergleich mit anderen Kommunen im Landkreis Vechta bei einem Einzeleintrittspreis für Erwachsene von 4 € Spitzenreiter wäre.

Ein Ausschussmitglied schlug vor, die Saisonkarte für Erwachsene nicht - wie vorgesehen - von 80 € auf 100 € anzuheben, sondern auf 125 € sowie die Altersgrenze für Schüler/-innen, Auszubildende oder Student/-innen von 23 Jahren auf 25 Jahren anzuheben.

Hierüber ließ der Ausschussvorsitzende zunächst abstimmen:

Beschluss:

Die Saisonkarte für Erwachsene soll künftig 125 € kosten. Die Altersgrenze für Schüler/-innen, Auszubildende oder Student/-innen wird von 23 Jahren auf 25 Jahren angehoben.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 4

Anschließend ließ der Ausschussvorsitzende über die geänderte Beschlussempfehlung abstimmen:

Beschlussempfehlung:

1. Die Entgeltordnung für das Waldbad Lohne erhält ab der Saison 2023 folgende Form:

	<u>Einzel-Eintritt</u>	<u>10er-Karte</u>	<u>25er-Karte</u>	<u>Saisonkarte</u>
Erwachsene ab 18 Jahre	3,50 €	30,00 €	60,00 €	125,00 €
Ermäßigte*	2,00 €	15,00 €	30,00 €	50,00 €
Ermäßigte bei Vorlage der Lohner Rabatzz-Karte				25,00 €

* Die Ermäßigung gilt für

- Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren
- Schülerinnen/Schüler, Auszubildende, Studentinnen/Studenten im Alter von 18 bis 25 Jahren mit Nachweis
- Wehr- und Ersatzdienstleistende mit gültigem Ausweis sowie Bundesfreiwilligendienstleistende
- Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens GdB 50 mit gültigem Ausweis
- Empfängerinnen / Empfänger folgender Leistungen mit gültigem Nachweis (nur für Saisonkarten)
 - Sozialhilfe nach dem SGB XII

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII,
- Leistungen nach dem AsylbLG
- Arbeitslosengeld II nach dem SGB II

Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren haben in Begleitung eines Erwachsenen freien Eintritt.

Im Rahmen des Schulunterrichts wird für Schulklassen Lohner Schulen kein Eintritt erhoben.

Wenn aus einer Familie mit mindestens drei Kindern oder Jugendlichen im Alter von 6 bis 17 Jahren für diese zwei Saisonkarten gelöst werden, wird auf Antrag für jedes weitere Kind der Familie aus dieser Altersgruppe eine 10er-Karte umsonst abgegeben.

Saisonkarten sind personengebunden und nicht auf andere Personen übertragbar. Nach einer Benutzung gilt eine Sperre von mindestens sechs Stunden. Mit Ablauf der Badesaison verlieren sie ihre Gültigkeit.

Andere Mehrfachkarten sind grundsätzlich übertragbar, wobei bei Ermäßigungen die persönlichen Gründe vorliegen müssen.

2. Der Verwaltungsausschuss und die Verwaltung werden ermächtigt, zur Steigerung der Besucherzahl für einzelne Aktionen oder aus sozialen Gründen niedrigere Eintrittspreise festzusetzen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 1

10. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für den Betrieb von Spielgeräten (Spielgerätesteuer) Vorlage: 22/001/2023

Sachverhalt:

Die Stadt Lohne erhebt seit dem 01.01.2011 eine Spielgerätesteuer für Geldspielgeräte nach der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für den Betrieb von Spielgeräten (Spielgerätesteuer). Die Festsetzung der Höhe der Vergnügungssteuersätze liegt grundsätzlich im Ermessen der Stadt. Der Steuersatz betrug anfänglich 12 v. H., ab dem 01.04.2013 15 v. H. und seit dem 01.01.2016 20 v. H. des Einspielergebnisses. Bundesweit haben inzwischen mehrere Städte (u.a. die Städte Wolfsburg, Diepholz und Emden in Niedersachsen, Städte Backnang, Haiterbach, Blumberg, Friedrichshafen in Baden-Württemberg) den Steuersatz auf 25 v. H. angehoben und Verwaltungsgerichte diesen Satz bereits als zulässig bestätigt.

Die Höhe der Steuer darf nach ständiger Rechtsprechung gegenüber den Automatenaufstellern keine Erdrosselungswirkung entfalten. Zum Vorhandensein einer Erdrosselungswirkung müssten die betroffenen Automatenaufsteller in aller Regel (und nicht nur in Ausnahmefällen) wirtschaftlich nicht mehr in der Lage sein, den gewählten Beruf ganz oder teilweise zur Grundlage ihrer Lebensführung zu machen. Es müssten wirtschaftliche Auswirkungen dadurch feststellbar sein, dass die schwächsten Anbieter aus dem Markt scheiden, ohne dass neue ihren Platz einnehmen. Der Bestand der vorhandenen Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit sowie die Entwicklung der Steuereinnahmen auf Basis der Einspielergebnisse geben keinen Anlass dafür, dass aufgrund des derzeitigen Steuersatzes von 20 v. H. Anzeichen für eine Erdrosselungswirkung vorliegen. Auch bei einer Erhöhung des Steuersatzes auf 25 v. H. des Einspielergebnisses kann hiervon aufgrund der bisherigen Erkenntnisse und

der hierzu bekannten Rechtsprechung nicht allgemein ausgegangen werden. Bisher ist verwaltungsseitig kein Urteil bekannt, welches eine Erdrosselungswirkung festgestellt hat.

Die Anzahl der Geldspielgeräte in den Spielhallen und Gaststätten von Lohne ist seit der Einführung der neuen Bemessungsgrundlage im Jahr 2011 von rund 100 Geräten auf aktuell ca. 80 Spielgeräte gesunken. Die Reduzierung hängt im Wesentlichen mit der Anpassung der Spielverordnung des Bundes zusammen. Sofern sich durch die Anhebung des Steuersatzes die Anzahl der Geldspielgeräte nicht verringert, ist mit einem zusätzlichen Aufkommen von ca. 120.000 € zu rechnen.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der versteuerten Geldspielgeräte jeweils des Monats Dezember seit 2016 ersichtlich.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl	101	99	75	76	83	76	78

Zur Einordnung des Glücksspielumsatzes in Lohne:

Im letzten Vor-Corona-Jahr 2019 betragen die Einnahmen aus Spielgerätesteuern 608.000 €. Demzufolge wurden in diesem Jahr ca. 3,0 Mio. € Umsatz in den Lohner Spielhallen gemacht. Das sind rechnerisch 300 € im Jahr aus jedem Lohner Haushalt oder ca. 142 € Spieleinsatz je Lohner Einwohner über 20 Jahren (Mindestalter).

Laut Schätzungen beträgt die Zahl der Glücksspielsüchtigen aller Art in Deutschland ca. 430.000 Personen (<https://cryptomondays.de/jede-relevante-spielsucht-statistik-2022-gluecksspielsucht-und-co/>) - das entspricht auf Lohne umgerechnet 140 Personen.

Wenn man davon ausgeht, dass die Höhe der Einnahmen aus zufällig nur einmal Spielenden vernachlässigenswert gering ist, und auch wenn berücksichtigt wird, dass ein Teil der Einnahmen dem autobahnnahen Standort zuzurechnen ist und nicht alle Lohner Umsätze von Lohner Einwohnern generiert werden, setzt im Durchschnitt jeder Lohner Spielsüchtige ca. 20.000 € pro Jahr in einer Spielhalle um.

Weder die Erhöhung der Spielgerätesteuern auf 20 % des Einspielergebnisses im Jahr 2016 noch die restriktive Gesetzgebung oder der Trend zu Glücksspielen im Internet haben an der Zahl der Geldspielgeräte und deren Umsatz merkliche Änderungen bewirkt.

Gleichzeitig werden mit der Steuersatzerhöhung in § 7 Abs. 1 die §§ 1, 6, 8 und 10 der Spielgerätesteuersatzung angepasst. Als wesentliche Änderung ist hier die Umstellung der Bemessungsgrundlage in § 6 Abs. 2 von „Saldo 2“ (elektronisch gezahlte Kasse) auf „Saldo 1“ (Einwurf minus Auswurf) von Bedeutung. Der Wert „Saldo 1“ entspricht dem Spieleraufwand und exakt diesem Aufwand, das Spielvergnügen, soll nach der Satzung besteuert werden. Mit dieser Umstellung ist auch eine Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens verbunden, da Parameter wie Fehlbeträge, Röhreninhalte des Auszahlvorrats etc. nicht mehr kontrolliert werden müssen. Sowie in der jüngeren Vergangenheit auch mehrere Kommunen die Bemessungsgrundlage auf „Saldo 1“ umgestellt haben, hat auch das Bundesministerium der Finanzen nicht ohne Grund per Erlass vom 05. November 2021 die Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer auf „Saldo 1“ umgestellt. Die weiteren Anpassungen ergeben sich aus der beigefügten Gegenüberstellung der bisherigen Fassung zur neuen Fassung.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder stellte die Vorlage vor. Im Ausschuss bestand kein Beratungsbedarf.

Beschlussempfehlung:

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für den Betrieb von Spielgeräten (Spielgerätesteuern) ist in der anliegenden Fassung zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

11. Änderung der Vergabekriterien für städtische Wohnbaugrundstücke Vorlage: 23/007/2023

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 12.06.2019 die aktuell geltenden Kriterien für die Vergabe städtischer Wohnbaugrundstück beschlossen. Wesentliche Neuerung war seinerzeit eine Bewertung verschiedener Kriterien nach Punkten, um ein für alle Beteiligten nachvollziehbares und gerechtes Vergabeverfahren durchführen zu können. Grundsätzlich haben sich die 2019 neugefassten Vergabekriterien in der Praxis bewährt. Allerdings führt die enthaltene Punktevergabe für die Wartezeit – unabhängig von dem damit verbundenen Pflegeaufwand für die Aktualität der Bewerberdaten – aufgrund der langfristigen Speicherung auch zu erheblichen datenschutzrechtlichen Bedenken. Dies gilt zwischen den einzelnen abschnittswisen Vermarktungsphasen und insbesondere, wenn längerfristig keine Baugrundstücke zur Vermarktung anstehen. Unter Berufung auf die in Art. 5 der EU-Datenschutzgrundverordnung festgelegten Grundsätze, sollte die Bewerberliste aufgelöst und zukünftig die Bewerbungen rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Vermarktungsphase durch ortsübliche Bekanntmachung – Presse, Amtsblatt und Internet – eingefordert werden.

Beratungsverlauf:

Nachdem der Sachverhalt verwaltungsseitig dargelegt wurde, äußerten sich verschiedene Ausschussmitglieder ablehnend zum Wegfall der Wartezeitpunkte bei den Kriterien. Es wurden verschiedene Möglichkeiten vorgeschlagen und diskutiert, um die Kriterien unverändert beizubehalten. Verwaltungsseitig wurden verschiedene Nachfragen mit den rechtlichen Einschätzungen – die für eine dauerhafte Speicherung und Datenverarbeitung keine Rechtsgrundlage erkennen lassen – beantwortet. Die datenschutzrechtlichen Bedenken werden von den Ausschussmitgliedern nicht geteilt und auch der zusätzliche Arbeitsaufwand, etwa durch Einholen des Einverständnisses des Einzelnen zur dauerhaften Speicherung der Daten, wird als vertretbar erachtet. Letztendlich wurde der Beschlussempfehlung der Verwaltung nicht gefolgt und der Ausschussvorsitzende ließ über die vorgetragenen Vorschläge wie folgt abstimmen:

Beschlussempfehlung:

Das Datum „Beginn der Wartezeit“ soll in geeigneter Form in den vorliegenden Bewerberdaten gespeichert bleiben. Die geltenden Vergabekriterien werden nicht geändert. Bei zukünftig anstehenden Vermarktungen erfolgt die Information an die Bewerber über Presse, Amtsblatt und Internet.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

12. Kaufpreisfestlegung für Wohnbaugrundstücke im Baugebiet "Nördlich Voßberg"
Vorlage: 23/005/2023

Sachverhalt:

Durch die Beendigung eines Pachtverhältnisses konnten im vergangenen Jahr weitere zehn Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Nördlich Voßberg“ an der Belforter Straße und Lyoner Straße erschlossen werden. Diese können jetzt der Vermarktung zugeführt werden. Hierfür ist die Festlegung eines Kaufpreises erforderlich.

Die zuletzt im Baugebiet Nördlich Voßberg festgelegten Kaufpreise stellen sich wie folgt dar:

- Mülhausener Straße (unmittelbar angrenzend) = 79 €/m² (2015)
- Lothringer Straße (östlicher Bauabschnitt) = 95 €/m² (2018)
- Lothringer Straße (angrenzend Grünanlage) = 105 €/m² (2018)
- Mietwohnungsgrundstücke = 115 €/m² (2020)
- Reihenhaushausgrundstücke = 90/100 €/m² (2021)

Hinzu kommen jeweils die Kosten für Erschließung, Abwasser und Vermessung in Größenordnung von ca. 20 bis 25 €/m².

Bereits im Jahr 2020 wurden für Baugrundstücke am Blumenweg (Baugebiet „Im Brauck“) ein Kaufpreis in Höhe von 125 €/m² festgelegt. Dort sind noch drei Grundstücke vorhanden, die bislang für den Mietwohnungsbau vorgesehen waren. Die Grundstücke sind jedoch aufgrund der Größe und des Zuschnitts hierfür nicht geeignet und könnten nun zusammen mit den o. g. zehn Grundstücken an der Belforter und Lyoner Straße ab April / Mai vermarktet werden. Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, für die neu erschlossenen Grundstücke ebenfalls einen Kaufpreis in Höhe von 125 €/m² festzulegen.

Beratungsverlauf:

Ein Ausschussmitglied kritisierte, dass die drei für den Mietwohnungsbau vorgesehenen Grundstücke im Baugebiet „Im Brauck“ bislang nicht vermarktet wurden, obwohl es Wunsch der Politik sei, Mietwohnungen zu schaffen. Verwaltungsseitig wurde hierzu auf die zwischenzeitlich vermarkteten Grundstücke für Mietwohnungsbau in den Baugebieten „Voßberg Nord“ und „An den Schanzen“ hingewiesen. Dort wurden im Voraus für den Mietwohnungsbau optimal geeignete Grundstücke ausgewählt.

Beschlussempfehlung:

Für die zehn städtischen Bauplätze an der Belforter und Lyoner Straße wird ein Kaufpreis in Höhe von 125,00 €/m² festgelegt. Die Kaufpreise gelten zzgl. Erschließungs-, Abwasser- und Vermessungskosten. Die Grundstücke werden zusammen mit den drei Grundstücken am Blumenweg nach Maßgabe der Vergabekriterien an junge Familien vergeben (Kauf/Erbbauerecht möglich).

einstimmig beschlossen
 Ja-Stimmen: 13

13. Mitteilungen und Anfragen

Verwaltungsseitig wurde mitgeteilt, dass Ratsherr Dr. Neubauer im Januar eine Anfrage zum Thema Schmutzwasserentsorgung an die Stadt Lohne und den OOWV gestellt habe. Zwischenzeitlich hat der OOWV hierzu geantwortet. Die Anfrage und die Antwort sind dem Protokoll beigefügt.

Weitere Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Dr. Henrike Voet
Bürgermeisterin

Walter Sieveke
Vorsitzender

Maik Bakenhus
Protokollführer